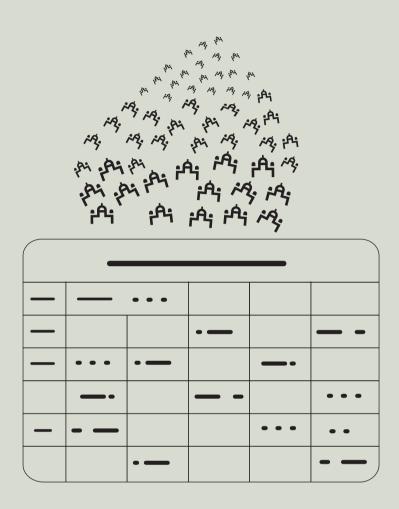
Parlamentsdienste Services du Parlement Servizi del Parlamento Servetschs dal parlament





Parlamentswörterbuch

Übersichtstabelle: Revisionen des Geschäftsreglementes des Nationalrates 1848 bis heute

Impressum

Stand: 10.06.2025

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 500 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt. Die historischen Sammlungen sind Teil des Wörterbuches. Sie enthalten die Quellen der historischen Texte.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek 3003 Bern doc@parl.admin.ch parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.



PROVISORISCHES GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 8. NOVEMBER 1848

BBI 1849 I 116 Sammlung I.1: Link

KURZBESCHRIEB

Das Reglement regelt in rudimentärer Form die Organisation und das Verfahren im Rat.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

Erster Abschnitt: Über die Sizungen, die Wahlen und die inneren Einrichtungen: 'Sitzungszeiten'; 'Anwesenheitskontrolle: Namensaufruf, Verzeichnis für das Taggeld'; 'Zusammensetzung Büro, Wahl, Kanzlei, Übersetzer'; 'Wahlverfahren Präsidium'; 'Wahlverfahren Kommissionsmitglieder'; 'Präsident: Vorsitz und Aufrechterhaltung der Ordnung'; 'Präsident: Entgegennahme der Ratskorrespondenz sowie Offenlegung'; 'Unterzeichnung des Protokolls und der Akte'; 'Protokoll'; 'Kleiderordnung'

Zweiter Abschnitt: Über die Form der Berathung: 'Sekretär: Verlesen der Akte etc.'; 'Rederecht: Recht, Reihenfolge, vom Sitzplatz aus sprechen'; 'Aufruf zur Sache zu Sprechen'; 'Ordnungsruf'; 'Reihenfolge der Beratungsgegenstände'; 'Ordnungsanträge'; 'Einreichung von Abänderungsanträgen'; 'Schluss der Beratung'

Dritter Abschnitt: Über die Abstimmungen: 'Abstimmungsfrage'; 'Ordnungsanträge, sofortige Beratung'; 'Abänderungsanträge, Reihenfolge'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Bestreitung der Abstimmungsfrage'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen'; 'Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sowie Abstimmung unter Namenaufruf'; 'Erforderliches Mehr sowie Beschlussfähigkeit'

GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 9. JULI 1850

AS II 14

Sammlung II.1: Link

KURZBESCHRIEB

Die Organisation und das Verfahren im Rat werden detailliert geregelt.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

Titel 1: Versammlung des Nationalrathes und einleitende Vorkehrungen: 'Sessionen, ordentliche und ausserordentliche'; 'Einberufung, Einladungsschreiben mit Liste der zu behandelnden Geschäfte'; 'Sitzungszeiten, -dauer und Nachmittagssitzungen'; 'Sitzungsteilnahmepflicht'; 'Verhandlungsfähigkeit'; 'Anwesenheitskontrolle: Namensaufruf'; 'Taggeld, unentschuldigte Abwesenheit'; 'Kleiderordnung'; 'Rede- und Antragsrecht des Bundesrates'

Titel 2: Vom Bureau: 'Zusammensetzung'; 'Wahl'; 'Alterspräsident'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung'; 'Präsident: Entgegennahme der Ratskorrespondenz sowie Offenlegung'; 'Präsident: Festlegung der Tagesordnung unter Vorbehalt'; 'Rolle des Vizepräsidenten'; 'Aufgabe der Stimmenzähler'; 'Wahl der Kommissionsmitglieder: das Bureau als Wahlorgan'

Titel 3: Von der Kanzlei: 'Bundeskanzlei, Bundeskanzler als Protokollführer'; 'Protokoll'; 'Übersetzer'; 'Protokollführer und Übersetzer: Verlesen der Akte etc.'; 'Übersetzung einer Rede auf Verlangen'

Titel 4: Von den Weibeln: 'Weibel'

Titel 5: Öffentlichkeit der Verhandlungen: 'Sitzungsöffentlichkeit'; 'Besuchertribünen, Verhalten auf den Tribünen'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung, Räumung der Tribünen, Sitzungsunterbuch'; 'Geheime Beratung'

Titel 6: Gegenstand und Form der Beratung: 'Beratungsgegenstände'; 'Berichterstatter des Bundesrates oder der Kommission; Sprachen'; 'Rederecht: Recht, Reihenfolge, vom Sitzplatz aus, Verbot des Ablesens der Rede etc.'; 'Aufruf zur Sache zu sprechen'; 'Ordnungsruf'; 'Ordnungsantrag, sofortige Behandlung'; 'Schluss der Beratung'

Titel 7: Von den Abstimmungen: 'Abstimmungsfrage'; 'Änderungsanträge, Reihenfolge, Verhältnis'; 'Keine Stimmpflicht'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Gesamtabstimmung, bei Beratungsgegenständen mit mehreren Artikeln'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen'; 'Ermittlung des genauen Abstimmungsergebnisses auf Verlangen'; 'Abstimmung unter Namensaufruf'; 'Mehr, Stichentscheid des Präsidenten'; 'Rückkommensantrag'

Titel 8: Von den Mitteilungen des Ständerathes: 'Mitteilungen: Anzeigen oder Anträge'; 'Anträge'

Titel 9: Von den Anträgen der Mitglieder: 'Antragsrecht'; 'Ordnungsantrag'; 'Einreichungsform, dringliche Behandlung'; 'Beschluss über die Erheblichkeit, Zuweisung zum Bundesrat / Kommission und Beschluss'; 'Einreichung einer Interpellation, zehn Mitunterzeichner erforderlich'

Titel 10: Von den Bittschriften: 'Petitionskommission: Zuständigkeit und Wahl'

Titel 11: Von den Kommissionen: 'Wahlorgan'

Titel 12: Von den Wahlen: 'Wahlverfahren Mitglieder des Büros'; 'Verfahren bei geheimen Wahlen'; 'Verfahren bei offenen Wahlen'

Titel 13: Vom Eide: 'Eid und Eidesformel'

Teilrevisionen (Anzahl: 3)							
Beschlussdatum Titel	AS	Sammlung	Beschrieb	Stichworte			
20. Februar 1866 Beschluß des schweizerischen Nati	AS VIII 765	II.2.1	Regelung, wann die Sitzung geschlossen werden darf Das Geschäftsreglement wird dahingehend ergänzt, dass die Sitzung	*Sitzung, Schlus			
onalrathes, betreffend Abänderung vom Art. 49 des nationalräthlichen Reglements			nicht geschlossen werden darf, solange ein Mitglied, das noch nicht zu Wort gekommen ist, einen Antrag stellen und begründen möchte.				



22. September 1877	AS 3 111	II.2.2	Keine Detailberatung bei der Beratung des ZGB	*Detailberatung
Zusazartikel zum Geschäftsregle- ment des schweizerischen National- rathes, betreffend die Berathung der Civilrechtsgesez			Zwecks Beratung des Zivilgesetzbuches wird das Geschäftsreglement abgeändert. Die artikelweise Beratung wird ausgeschlossen.	
5. Februar 1878	AS 3 402	II.2.3	Sicherstellung des Geschäftsflusses durch den Präsidenten	*Geschäftsfluss
Zusazartikel zum Geschäftsregle- ment des schweizerischen National- rathes			Der Präsident hat dafür zu sorgen, dass sich vor jeder Session einzelne Kommissionen versammeln und ihre Berichte und Anträge so weit vor- bereiten, dass zu Beginn der ersten Sitzung mehrere behandlungsreife	



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 5. JUNI 1903

Inkrafttreten: 05.06.1903, AS 19 624

Sammlung III.1: Link

KURZBESCHRIEB

Das Reglement regelt nun auch die konstituierende Sitzung. Die einzelnen Verfahrensschritte bei der Beratung eines Erlassentwurfes (Eintreten, Detailberatung, Gesamtabstimmung) werden explizit festgehalten.

Das Reglement enthält fortan detaillierte Bestimmungen über die Kommissionen.

Zudem wird erstmals festgelegt, dass den Medienschaffenden eine besondere Tribüne zur Verfügung gestellt wird und dass ihnen zur Veröffentlichung geeignete Drucksachen zugestellt werden.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

- I. Einberufung und Konstituierung: 'Sessionen'; 'Einberufung, Einladungsschreiben mit Liste der zu behandelnden Geschäfte'; 'Konstituierende Sitzung: Alterspräsident und provisorisches Büro'; 'Wahlprüfungskommission'; 'Wahlprüfung und Konstituierung'; 'Vereidigung'; 'Eidesformel'; 'Gelübde'; 'Verweigerung der Eides- oder Gelübdeleistung'; 'Spätere Wahlprüfungen'; 'Wahlprüfung und Vereidigung bei Ersatzwahlen'
- II. Bureau und Kanzlei; Protokoll: 'Wahl des Ratsbüros nach der Konstituierung des Rates'; 'Zusammensetzung und Aufgaben des Büros; Vizepräsident'; 'Amtsdauer des Präsidiums und der Stimmenzähler'; 'Präsident: Vorsitz und Entgegennahme der Ratskorrespondenz sowie Offenlegung'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung'; 'Ordnungsruf'; 'Unterbrechung der Sitzung wegen Ruhestörung'; 'Rolle des Vizepräsidenten'; 'Aufgaben der Stimmenzähler'; 'Kanzlei und Übersetzer'; 'Protokollführer sowie Übersetzungen'; 'Protokoll'; 'Stenogramm, inkl. Korrekturverfahren'; 'Weibel'
- III. Sitzungen: 'Sitzungstage, Sitzungszeiten'; 'Sitzungsteilnahmepflicht'; 'Kleiderordnung'; 'Namensaufruf, Präsenzliste, Verhandlungsfähigkeit'; 'Namensaufruf während der Sitzung, unentschuldigte Abwesenheit: Taggeld'; 'Mitteilungen des Präsidenten bei der Eröffnung der Sitzung'; 'Tagesordnung'; 'Sitzungsöffentlichkeit, Besucher- und Pressetribüne, Verhalten auf den Tribünen'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung, Räumung der Tribünen, Sitzungsunterbuch'; 'Geheime Beratungen'
- IV. Gegenstände der Beratung: 'Beratungsgegenstände'; 'Vorberatung durch die Kommission'; '«Motion»'; '«Postulate»'; 'Interpellationen'; 'Mitteilungen des Ständerates'; 'Petitionen'; 'Standesinitiative'
- V. Kommissionen: 'Wahl, Anzahl Mitglieder'; 'Ständige Kommissionen'; 'Kommission für den Geschäftsbericht des Bundesrates und des Bundesgerichtes'; 'Beschränkung der Kommissionsmandate'; 'Stellung der Motionäre in der Kommission'; 'Kommissionsberichterstatter'; 'Kommissionssekretäre'; 'Besetzung von Vakanzen'; 'Ratspräsident: Sicherstellung des Geschäftsflusses'

VI. Beratung

- a Allgemeine Bestimmungen: 'Rederecht; Platz oder Pult'; 'Aufruf zur Sache zu sprechen'; 'Ordnungsantrag'; 'Schluss der Beratung'
- **b Kommissionsvorlagen:** 'Eintretensdebatte'; 'Eintretensbeschluss und Detailberatung'; 'Antragsrecht'; 'Rückommensanträge'; 'Revision und Bereinigung des Textes durch die Kommission'; 'Gesamtabstimmung und Schlussabstimmung'
- c Motion: 'Beratung einer Motion'
- VII. Abstimmung: 'Abstimmungsfrage'; 'Änderungsanträge, Reihenfolge, Verhältnis'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Keine Stimmpflicht'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen'; 'Ermittlung des Abstimmungsergebnisses'; 'Abstimmung unter Namensaufruf'; 'Stimmabgabe des Präsidenten'
- VIII. Wahlen: 'Erforderliches Mehr, Listenwahlen'; 'Wahlzettel, Wahlgänge etc.'; 'Stimmabgabe des Präsidenten; Losentscheid'



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 17. DEZEMBER 1920

Inkrafttreten: 17.12.1920, AS 37 3

Sammlung IV.1: Link

KURZBESCHRIEB

Die Fraktionspräsidentenkonferenz wird geschaffen. Ausserdem wird festgehalten, dass bei der Verteilung der Kommissionssitze auf die Stärke der Fraktionen zu achten ist. Zudem werden das Rederecht und die Redezeit beschränkt

Der Zweck einer Motion und eines Postulates wird definiert, das Verfahren neu geregelt und die kleine Anfrage eingeführt.

Fortan werden alle Debatten stenographisch erfasst; jedoch nur jene über die referendumsfähigen Vorlagen publiziert.

Nicht mehr der Bundeskanzler und sein Stellvertreter, sondern vom Bundesrat gewählte Sekretäre sind fortan für das Protokoll und für die Übersetzungen im Rat zuständig.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

- I. Einberufung und Konstituierung: 'Sessionen'; 'Einberufung, Einladungsschreiben mit Liste der zu behandelnden Geschäfte'; 'Konstituierende Sitzung: Alterspräsident und provisorisches Büro'; 'Wahlprüfungskomnmission'; 'Konstituierung'; 'Vereidigung'; 'Eidesformel'; 'Gelübde'; 'Verweigerung der Eides- oder Gelübdeleistung'; 'Spätere Wahlprüfungen'; 'Wahlprüfung und Vereidigung während der Amtsperiose'
- II. Bureau und Kanzlei; Protokoll: 'Wahl des Ratsbüros'; 'Zusammensetzung und Aufgaben des Büros'; 'Amtsdauer des Präsidiums und der Stimmenzähler'; 'Präsident: Vorsitz und Entgegennahme der Ratskorrespon- denz sowie Offenlegung'; 'Fraktionspräsidentenkonferenz'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung'; 'Ordnungsruf'; 'Unterbrechung der Sitzung wegen Ruhestörungen'; 'Rolle des Vizepräsidenten'; 'Aufgaben der Stimmenzähler'; 'Kanzlei'; 'Protokollführer sowie Übersetzungen'; 'Protokoll'; 'Stenogramm, Korrekturverfahren'; 'Sekretär der Bundesversammlung'
- III. Sitzungen: 'Sitzungstage, Sitzungszeiten'; 'Sitzungsteilnahmepflicht'; 'Kleiderordnung'; 'Namensaufruf, Präsenzliste, Verhandlungsfähigkeit'; 'Namensaufruf während der Sitzung, unentschuldigte Abwesenheit: Taggeld'; 'Tagesordnung'; 'Sitzungsöffentlichkeit, Besucher- und Pressetribüne'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung, Räumung der Tribünen, Sitzungsunterbuch'; 'Geheime Beratungen'
- **IV. Gegenstände der Beratung:** 'Beratungsgegenstände'; 'Vorberatung durch die Kommission'; '«Motion» und Postulate»'; 'Interpellationen und kleine Anfrage'; 'Mitteilungen des Ständerates'; 'Petitionen'; 'Rekurse und Vorschläge der Kantone'
- V. Kommissionen: 'Mitgliederzahl und Zusammensetzung'; 'Ständige Kommissionen; Amtszeitbeschränkung'; 'Kommissionsreisen'; 'Beschränkung der Kommissionsmandate'; 'Kommissionsberichterstatter'; 'Kommissionssekretäre'; 'Stimmabgabe Kommissionspräsident'; 'Ratspräsident: Sicherstellung des Geschäftsflusses'

VI. Beratung

- a Allgemeine Bestimmungen: 'Rederecht, Reihenfolge, stehend an ihren Plätzen etc.'; 'Ordnungsantrag'; 'Schluss der Beratung'
- **b Kommissionsvorlagen:** 'Eintretensbeschluss und Detailberatung'; 'Antragsrecht'; 'Rückkommensanträge'; 'Revision und Bereinigung des Textes durch die Kommission'; 'Gesamtabstimmung und Schlussabstimmung'
- VII. Abstimmung: 'Abstimmungsfrage'; 'Änderungsanträge, Reihenfolge, Verhältnis'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Keine Stimmpflicht'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen'; 'Ermittlung des Abstimmungsergebnisses'; 'Abstimmung unter Namensaufruf'; 'Stimmabgabe des Präsidenten'
- VIII. Wahlen: 'Wahlverfahren'; 'Wahlzettel, Wahlgänge etc.'; 'Stimmabgabe des Präsidenten; Losentscheid'; 'Keine Verzögerung der übrigen Geschäfte wegen den Wahlen'

Teilrevisionen (Anzahl: 3)								
Beschlussdatum	AS	Sammlung	Beschrieb	Stichworte				
Titel								
8. Juni 1933	AS 49 394	IV.2.1	Ausschluss wegen Eidesverletzung	*Eidesbruch				
Beschluss des Nationalrates			Der Rat kann fortan ein Mitglied auf-grund einer Eidverletzung von den Verhandlungen ausschliessen.					
14. Dezember 1934	AS 50 1414	IV.2.2	Protokollführung und Übersetzung	*Übersetzung				
Beschluss des Nationalrates			Der Bundeskanzler und sein Stellvertreter sind wieder für die Protokollführung und die Übersetzungen im Rat zuständig.					
26. April 1936	AS 52 231	IV.2.3	Schaffung einer neuen ständigen Kommission	*Kommissione				
Beschluss des Nationalrates			Schaffung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten.					



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 4. APRIL 1946

01.06.1946, AS 62 443 Sammlung V.1: Link

KURZBESCHRIEB

Das Rederecht wird weiter eingeschränkt. Erstmals werden die Grundzüge für die Konstituierung einer Fraktion festgelegt. Die Fragestunde wird eingeführt und die bereits 1931 beschlossene Vorstossguillotine im Reglement verankert. Das Fotografieren im Ratssaal wird erstmals geregelt. Der Namensaufruf wird nun auch im Reglement durch die Präsenzliste ersetzt.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

- I. Einberufung und Konstituierung: 'Sessionen'; 'Einberufung, Einladungsschreiben mit Liste der hängigen Geschäfte'; 'Alterspräsident und provisorisches Büro'; 'Wahlprüfungskommission'; 'Wahlprüfung und Konstituierung'; 'Vereidigung'; 'Eidesformel'; 'Gelübde'; 'Verweigerung der Eides- oder Gelübdeleistung'; 'Spätere Wahlprüfungen'; 'Wahlprüfung und Vereidigung während der Amtsperiode'
- **II. Bureau und Konferenz der Fraktionspräsidenten:** 'Wahl und Zusammensetzung des Ratsbüros'; 'Amtsdauer des Präsidiums und der Stimmenzähler'; 'Aufgaben des Ratsbüros'; 'Präsident: Vorsitz und Entgegennahme der Ratskorrespondenz sowie Offenlegung'; 'Rolle des Vizepräsidenten'; 'Aufgabe der Stimmenzähler'; 'Fraktionspräsidentenkonferenz und Bildung von Fraktionen'
- III. Kanzlei und Protokollführung: 'Kanzlei'; 'Protokollführer sowie Übersetzungen'; 'Protokoll'; 'Stenogramm, Stenographisches Bulletin, Korrekturverfahren'; 'Sekretär der Bundesversammlung'
- **IV. Sitzungen:** 'Sitzungstage, Sitzungszeiten, Nachmittagssitzungen'; 'Sitzungsteilnahmepflicht'; 'Entschädigungen'; 'Kleiderordnung'; 'Präsenzliste, Verhandlungsfähigkeit'; 'Tagesordnung'; 'Sitzungsöffentlichkeit, Zutritt zum Ratssaal, Besuche- und Pressetribüne, Fotografieren'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung, Räumung der Tribünen, Sitzungsunterbuch'; 'Geheime Beratungen'
- V. Beratungsgegenstände: 'Beratungsgegenstände'; 'Vorberatung durch die Kommission'; 'Motion und Postulate: Gegenstand, Einreichung, Redezeit, sofortige Beratung, Guillotine etc.'; 'Interpellationen und kleine Anfrage'; 'Einreichung von Vorstössen während der Ratssitzung und Begründung'; 'Fragestunde'; 'Petitionen'; 'Rekurse und Vorschläge der Kantone'
- **VI. Kommissionen:** 'Mitgliederzahl und Zusammensetzung'; 'Ständige Kommissionen, Amtszeitbeschränkung'; 'Kommissionsreisen'; 'Anzahl Kommissionsmandate'; 'Kommissionsberichterstatter'; 'Kommissionssekretäre, Protokollführer und Übersetzer'; 'Stimmabgabe Kommissionspräsident'; 'Ersatzwahlen'; 'Ratspräsident: Sicherstellung des Geschäftsflusses'

VII. Beratung

- a Allgemeine Bestimmungen: 'Rederecht, Reihenfolge, Rednerpult etc.'; 'Schluss der Beratung'
- **b Kommissionsvorlagen:** 'Eintreten und Detailberatung'; 'Antragsrecht'; 'Rückkommensanträge'; 'Revision und Bereinigung des Textes durch die Kommission'; 'Gesamtabstimmung und Schlussabstimmung'
- VIII. Abstimmung: 'Abstimmungsfrage'; 'Änderungsanträge, Reihenfolge, Verhältnis'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Dringlichkeitsklausel'; 'Keine Stimmpflicht'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen oder durch Namensaufruf'; 'Ermittlung des Abstimmungsergebnisses'; 'Abstimmung unter Namensaufruf'; 'Stimmabgabe des Präsidenten'
- IX. Wahlen: 'Erforderliches Mehr, Listenwahlen'; 'Wahlzettel, Wahlgänge etc.'; 'Stimmabgabe des Präsidenten; Losentscheid'

Teilrevisionen (Anzahl: 1)						
Beschlussdatum Titel	AS	Sammlung	Beschrieb	Stichworte		
7. Juni 1949	AS 1949 527	V.2	Schaffung einer neuen ständigen Kommission	*Kommissionen		
Beschluss des Nationalrates			Schaffung der Kommission für die Post-, Telegraphen- und Teleph verwaltung.	on-		



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 2. OKTOBER 1962

Inkrafttreten: 01.12.1962, AS 1962 1321

Sammlung VI.1: Link

Kurzbeschrieb

Mit dem neuen Reglement wird die Redezeit weiter eingeschränkt und die Fragestunde mangels Gebrauch wieder abgeschafft. Neu kann eine kleine Anfrage dringlich erklärt werden.

GLIEDERUNG UND 'STICHWORTE'

- I. Einberufung und Konstituierung: 'Sessionen', 'Alterspräsident und provisorisches Büro'; 'Wahlprüfungskommission'; 'Wahlprüfung und Konstituierung'; 'Vereidigung'; 'Eidesformel'; 'Gelübde'; 'Verweigerung der Eides- oder Gelübdeleistung'; 'Spätere Wahlprüfungen'; 'Wahlprüfung und Vereidigung während der Amtsperiode'
- **II. Bureau und Konferenz der Fraktionspräsidenten:** 'Wahl und Zusammensetzung des Ratsbüros'; 'Amtsdauer des Präsidiums und der Stimmenzähler'; 'Aufgaben des Ratsbüros'; 'Präsident: Vorsitz und Entgegennahme der Ratskorrespondenz sowie Offenlegung'; 'Rolle des Vizepräsidenten'; 'Aufgabe der Stimmenzähler'; 'Fraktionspräsidentenkonferenz und Bildung von Fraktionen'
- III. Protokollführung und Kanzlei: 'Kanzlei und Übersetzungen'; 'Protokoll'; 'Sekretariat der Bundesversammlung'; 'Amtliches Bulletin'; 'Simultanübersetzungen'
- **IV. Sitzungen:** 'Sitzungstage, Sitzungszeiten'; 'Sitzungsteilnahmepflicht'; 'Kleiderordnung'; 'Präsenzliste, Verhandlungsfähigkeit'; 'Tagesordnung'; 'Sitzungsöffentlichkeit, Zutritt zum Ratssaal, Besuche- und Pressetribüne, Fotografieren'; 'Präsident: Aufrechterhaltung der Ordnung, Räumung der Tribünen, Sitzungsunterbuch'; 'Geheime Beratungen'
- V. Beratungsgegenstände: 'Beratungsgegenstände'; 'Vorberatung durch die Kommission'; 'Motion und Postulate: Gegenstand, Einreichung, Redezeit, sofortige Beratung, Guillotine etc.'; 'Interpellationen und kleine Anfrage'; 'Einreichung von Vorstössen während der Ratssitzung und Begründung'; 'Petitionen'; 'Rekurse und Vorschläge der Kantone'
- VI. Kommissionen: 'Mitgliederzahl und Zusammensetzung'; 'Ständige Kommissionen, Amtszeitbeschränkung'; 'Anzahl Kommissionsmandate'; 'Ort der Kommissionssitzungen'; 'Kommissionsberichterstatter'; 'Kommissionssekretäre, Protokollführe und Übersetzer'; 'Stimmabgabe Kommissionspräsident'; 'Ratspräsident: Sicherstellung des Geschäftsflusses'

VII. Beratung

- a Allgemeine Bestimmungen: 'Rederecht, Reihenfolge, Rednerpult, Ordnungsantrag etc.'; 'Schluss der Beratung'
- **b Kommissionsvorlagen:** 'Eintretensbeschluss und Detailberatung'; 'Antragsrecht'; 'Rückkommensanträge'; 'Revision und Bereinigung des Textes durch die Kommission'
- c Beratung persönlicher Vorstösse: 'Rederecht, -zeit'; 'Motionen und Postulate'; 'Redezeit Interpellationen'
- **VIII. Abstimmung:** 'Abstimmungsfrage'; 'Änderungsanträge, Reihenfolge, Verhältnis'; 'Teilbarkeit der Abstimmungsfrage'; 'Keine Stimmpflicht'; 'Stimmabgabe durch Aufstehen'; 'Ermittlung des Abstimmungsergebnisses'; 'Abstimmung unter Namensaufruf'; 'Stimmabgabe des Präsidenten'
- IX. Wahlen: 'Erforderliches Mehr, Listenwahlen'; 'Wahlzettel, Wahlgänge etc.'; 'Stimmabgabe des Präsidenten; Losentscheid'

	Teilrevisionen (Anzahl: 3)									
Beschlussdatum	AS	Inkrafttreten	Sammlung	Beschrieb	Stichworte					
Titel										
11. Oktober 1965	AS 1965 1245	11.10.1965	VI.2.1	Sammelvorlage	*Kommissionen					
Beschluss betreffend Änderung und Ergänzung des Geschäftsreglemen- tes des Nationalrates				Die Kommission für Zolltarif und Handelsverträge wird in Kommission für Aussenwirtschaft umbenannt. Neu müssen die Reglemente der Kommissionen vom Rat genehmigt werden. Der Kommissionspräsident kann fortan bestimmen, bis wann die Verwaltung die Protokolle zu liefern hat. Zudem können die (nebenamtlichen) Sekretäre und Protokollführer nicht mehr ohne Zustimmung der Kommissionspräsidenten ernannt und ersetzt werden. Auch wird das Recht auf Wortmeldungen nach Abschluss der Beratung revidiert.	*Kommissionssek- retariate					
13. Dezember 1966	AS 1970 977	01.01.1967	VI.2.2	Überarbeitung Sitzungszeiten und Rederecht	*Sitzungszeiten					
Beschluss betreffend Änderung des Geschäftsreglementes des National- rates				Die Sitzungszeiten und das Rederecht werden überarbeitet.	*Rederecht					
16. März 1972	AS 1972 705	16.03.1972	VI.2.3	Schaffung einer neuen ständigen Kommission	*Kommissionen					
Beschluss betreffend Änderung des Geschäftsreglementes des National- rates				Schaffung der Kommission für Wissenschaft und Forschung						



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 4. OKTOBER 1974

Inkrafttreten: 01.11.1974, AS 1974 1645

Sammlung VII.1: Link

Kurzbeschrieb

Das Rederecht wird weiter eingeschränkt. Die «kleine Anfrage» wird in «einfache Anfrage» umgetauft. Die Fragestunde wird wieder eingeführt. Neu können Interpellationen dringlich erklärt werden. Die Bestimmungen über die Presse werden ausgebaut. Die 1964 von den Ratsbüros erlassenen Grundsätze über die Informationen über die Kommissionssitzungen werden in das Reglement aufgenommen.

GLIEDERUNG

- 1. Kapitel Konstituierung: Provisorisches Büro; Provisorische Wahlprüfungskommission; Wahlprüfung, Konstituierung; Eid und Gelübde; Eides- und Gelübdeformel; Plätze im Saal
- 2. Kapitel Organe: Büro, Wahl; Büro, Amtsdauer; Büro, Aufgaben des Präsidenten; Aufgaben des Vizepräsidenten; Konferenz der Fraktionspräsidenten; Fraktionsbildung
- 3. Kapitel Kommissionen
- 3.1 Bestellung der Kommissionen: Wahl der Kommissionen; Ständige Kommissionen; Dauer und Zahl der Mandate; Ersetzungen
- 3. 2 Tätigkeit der Kommissionen: Kommissionssitzungen; Abstimmungen; Berichterstattung; Sekretariatsarbeiten; Information, Sitzungsgeheimnis
- 3. 3 Kommissionsprotokolle: Verhandlungen über rechtsetzende Erlasse; Übrige Verhandlungen; Gemeinsame Bestimmungen

4. Kapitel Beratungsgegenstände

- 4.1 Allgemeines: Beratungsgegenstände
- 4.2 Initiativen von Ratsmitgliedern: Einreichung und Behandlung; Ausschluss der Initiative
- **4.3 Anträge und Anfragen:** Motionen und Postulate; Einfache Anfragen und Interpellationen; Zulässiger Inhalt; Form; Text und Begründung; Beantwortung, Behandlung im Rat; Abschreibung; Verhandlungsregeln; Pflichten des Bundesrates; Erledigung im Nationalrat
- 4.4 Erklärungen des Bundesrates: 'Erklärungen'
- 4.5 Petitionen, Gesuche: Petitionen; Gesuche
- 4.6 Gemeinsame Bestimmungen: 'Gemeinsame Bestimmungen'

Kapitel 5 Sitzungen

- 5.1 Sitzungsordnung: Sitzungszeiten; Teilnahmepflicht, Absenzen; Kleidung; Verhandlungsfähigkeit; Tagesordnung; Sitzungsdisziplin
- 5.2 Öffentlichkeit: Zutritt zum Saal; Presse; Radio und Fernsehen; Geheime Beratungen
- **5.3 Sekretariat:** Protokoll; Amtliches Bulletin; Übersetzungen; Kanzleigeschäfte; Frühere Verhandlungsniederschriften

Kapitel 6 Beratung

- 6.1 Allgemeines: Sprechordnung; Worterteilung; Sachlichkeit, Kürze; Redezeit; Schluss der Beratung; Zeitpunkt der Wahlen und Abstimmungen
- **6.2 Botschaften und Berichte:** Eintretensdebatte, allgemeine Aussprache; Rückweisungen, Ergänzungen; Gesamtberatung; Anträge der Mitglieder; Rückkommen und zweite Lesung; Textbereinigung
- 6.3 Persönliche Vorstösse: Redezeit; Diskussionen

Kapitel 7 Abstimmungen: Fragestellung; Reihenfolge; Getrennte Abstimmung; Stimmabgabe; Feststellung des Ergebnisses; Namensaufruf; Stichentscheid

Kapitel 8 Wahlen: Grundsätze; Zahl der Wahlzettel; Einzelwahlen; Gesamtwahlen; Teilnahme des Präsidenten

Kapitel 9 Schlussbestimmung: 'Inkrafttreten'

Teilrevisionen (Anzahl: 4)									
Beschlussdatum	AS	Inkrafttreten	Sammlung	Beschrieb	Stichworte				
Titel									
17. Juni 1976	AS 1976 1813	01.07.1976	VII.2.1	Vorberatung einer Standesinitiative	*Standesinitiative				
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				Wie im Ständerat wird nun auch im Nationalrat eine Standesinitiative einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen.					
13. Dezember 1978	AS 1979 1321	01.11.1979	VII.2.2	Koordination der Regierungsrichtlinien und des Finanzplanes	*politische Planung				
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				Das GVG wird revidiert, damit die Regierungsrichtlinien und der Finanz- plan koordiniert werden. Im GRN wird festgehalten, dass die Richtlinien und der Finanzplan der Legislaturperiode von einer Kommission vorbe- raten, der auch Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprü- fungskommission angehören.					
27. September 1979	AS 1979 1546	01.11.1979	VII.2.3	Sammelvorlage	*Kommissionen				
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				U. a. werden die Bezeichnung und die Aufgaben einzelner Kommissionen geändert. Das Reglement wird dahingehend geändert, dass es weniger Ad-hoc-Kommissionen für kleinere und unpolitische Geschäfte gibt, da die Mehrzahl davon den ständigen Kommissionen zugewiesen werden kann. Die Stärke der Fraktionen muss neu auch bei der Bestellung der Kommissionspräsidenten berücksichtigt werden. Das Rederecht wird weiter eingeschränkt.	*Rederecht				



14. Dezember 1984

tes, Änderung

Geschäftsreglement des Nationalra-

AS 1984 1501

01.01.1985

VII.2.4

Sammelvorlage

*Unvereinbarkeit

 * Rederecht

Die Redezeit wird weiter eingeschränkt.

Ratsmitglieder, die in Organen der Zentralverwaltung und der Regiebetriebe des Bundes mitwirken, dürfen künftig nicht mehr einer parlamentarischen Kommission angehören, die im gleichen Bereich Kontrollfunktionen ausübt.



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES VOM 22. JUNI 1990

Inkrafttreten: 01.07.1990, AS 1990 954

Sammlung VIII.1: Link

Kurzbeschrieb

Auch diese Revision des GRN steht im Zeichen der Rationalisierung der Ratsarbeit aufgrund der gestiegenen Arbeitslast. Das System der Behandlungskategorien wird eingeführt. Dank diesem können wichtige politische Geschäfte priorisiert werden, indem für sie «auf Kosten der weniger wichtigen Geschäfte» Raum geschaffen wird.

GLIEDERUNG

- 1. Kapitel Konstituierung: Provisorisches Büro; Vorbereitung der Wahlprüfung; Wahlprüfung, Konstituierung; Eid und Gelübde; Eides- und Gelübdeformel; Plätze im Saal
- 2. Kapitel Organe: Büro, Wahl; Büro, Amtsdauer; Büro, Aufgaben des Präsidenten; Aufgaben des Vizepräsidenten; Konferenz der Fraktionspräsidenten
- 3. Kapitel Kommissionen
- 1. Abschnitt: Bestellung der Kommissionen: Wahl der Kommissionen; 'Unvereinbarkeit'; Ständige Kommissionen; Richtlinienkommission; Baugruppe; Dauer und Zahl der Mandate; Vertretung
- 2. Abschnitt: Tätigkeit der Kommissionen: Kommissionssitzungen; Abstimmungen; Berichterstattung und Anträge; Sekretariatsarbeiten; Vertraulichkeit der Sitzungen; Information
- 3. Abschnitt: Kommissionsprotokolle und Unterlagen: Protokollführung; Verwendung der Protokolle und Unterlagen; Besondere Fälle

4. Kapitel Beratungsgegenstände

- 1. Abschnitt: Vorberatung: 'Beratungsgegenstände'
- 2. Abschnitt: Parlamentarische Initiativen: Einreichung und Behandlung; Ausschluss der Initiative
- 3. Abschnitt: Vorstösse: Begriffe; Einreichung und Rückzug; Text und Begründung; Beantwortung, Behandlung im Rat; Dringliche Behandlung; Änderung und Teilung; Beschlüsse; Erledigung der Vorstösse durch den Bundesrat; Abschreibung vor der Behandlung im Rat; Abschreibung von überwiesenen Vorstössen
- 4. Abschnitt: Fragestunde: 'Fragestunde'
- 5. Abschnitt: Erklärungen des Bundesrates: 'Erklärungen'
- 6. Standesinitiative: 'Standesinitiative'
- 7. Petitionen, Gesuche: Petitionen; Gesuche

Kapitel 5 Sitzungen

- 1. Abschnitt: Sitzungsordnung: Sitzungszeiten; Teilnahmepflicht, Absenzen; Kleidung; Verhandlungsfähigkeit; Tagesordnung; Sitzungsdisziplin; Ordnung im Saal
- 2. Abschnitt: Öffentlichkeit: Zutritt zum Saal; Medienvertreter; Radio und Fernsehen; Geheime Beratungen
- 3. Abschnitt: Sekretariat: Protokoll; Amtliches Bulletin; Übersetzungen; Kanzleigeschäfte; Frühere Verhandlungsniederschriften

Kapitel 6 Beratung: Sprechordnung; Worterteilung; Sachlichkeit, Kürze; Eintreten; Detailberatung; Beratungsweise; Organisierte Debatten; Antragsrecht der Ratsmitglieder; Redezeit; Schluss der Beratung; Zeitpunkt der Wahlen und Abstimmungen; Rückweisung; Rückkommen und zweite Lesung; Textbereinigung

Kapitel 7 Abstimmungen: Fragestellung; Reihenfolge; Getrennte Abstimmung; Stimmabgabe; Feststellung des Ergebnisses; Namensaufruf; Stichentscheid

Kapitel 8 Wahlen: Grundsätze; Zahl der Wahlzettel; Einzelwahlen; Gesamtwahlen; Teilnahme des Präsidenten

Kapitel 9 Schlussbestimmung: 'Inkrafttreten'

Teilrevisionen (Anzahl: 7)								
Beschlussdatum	AS	Inkrafttreten	Sammlung	Beschrieb	Stichworte			
Titel								
4. Oktober 1991	AS 1991 2158	25.11.1991/	VIII.2.1	Parlamentsreform	*Kommissione			
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung		01.02.1992		Das heutige System der ständigen und für bestimmte Sachbereiche zu- ständigen Kommissionen wird eingeführt. Spezialkommissionen bilden nun die Ausnahme. Die Amtsdauerbeschränkung für die Kommissions- mandate wird abgeschafft.				
19. März 1993	AS 1994 362	28.02.1994	VIII.2.2	Einführung der elektronischen Stimmabgabe	*Stimmabgabe			
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				Die elektronische Stimmanlage wird in Betrieb gesetzt. Das Stimmverhalten wir bei allen Abstimmungen abgespeichert. Veröffentlicht werden die Abstimmungsergebnisse in Form von Namenslisten zunächst jedoch nur bei Gesamtabstimmungen, bei Schlussabstimmungen, bei Abstimmungen über die Dringlichkeit eines Geschäfts und auf Verlangen von 30 Ratsmitgliedern. Die übrigen Abstimmungsdaten sind vertraulich.				
3. Februar 1995	AS 1995 530	01.03.1995	VIII.2.3	Sammelvorlage	*Stimmabgabe			
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				Das elektronische Abstimmungssystem wird definitiv eingeführt. Verstösst ein Ratsmitglied in schwerwiegender Weise gegen parlamentarische Verhaltensregeln, kann das Büro neu einen Verweis erteilen; das Ratsmitglied wird vom Büro angehört. Auch wird die Redezeit weiter eingeschränkt.	*Rederecht			



6. Oktober 1995	AS 1995 4358	01.12.1995	VIII.2.4	Abschaffung des Suppleantensystems und Beschränkung der Redezeit	*Kommissionen
Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung				Das Suppleantensystem für die Stellvertretung in den Legislativkommissionen wird abgeschafft. Die Redezeit wird weiter eingeschränkt.	*Rederecht
19. Dezember 1997	AS 1998 782	01.03.1998	VIII.2.5	Regelung des Verfahrens für den Auftrag	*Vorstoss
Geschäftsreglement des Nationalra- tes, Änderung				Im Reglement wird das Verfahren für den «Auftrag» geregelt.	
18. Dezember 1998	AS 1999 161	18.12.1998	VIII.2.6	Einführung der Zwischenfrage	*Rederecht
Geschäftsreglement des Nationalra- es, Änderung				Die Zwischenfrage wird eingeführt.	
3. Oktober 1999	AS 1999 2612	01.01.2000	VIII.2.7	Anpassung an die neue Bundesverfassung	*Vizepräsident/in
Geschäftsreglement des Nationalra- es, Änderung				Im Reglement werden die Bestimmungen für das Amt des zweiten Vize- präsidenten eingefügt.	



GESCHÄFTSREGLEMENT DES NATIONALRATES (GRN) VOM 3. OKTOBER 2003

Inkrafttreten: 01.12.2003, AS 2003 3623 Curia Vista: 03.418 pa. lv.

Kurzbeschrieb

Aufgrund von Artikel 164 der neuen Bundesverfassung, der vorschreibt, dass wichtige rechtsetzende Bestimmungen in Form eines Bundesgesetzes zu erlassen sind, wurden viele Bestimmungen, die früher im Ratsreglement zu finden waren, mit dem neuen Parlamentsgesetz auf Gesetzesstufe gehoben und damit aus dem Reglement gestrichen.

Materiell wird u. a. Folgendes geändert:

Die konstituierende Sitzung wird nicht mehr vom ältesten, sondern vom amtsältesten Ratsmitglied eröffnet. Neben ihm spricht an der ersten Sitzung auch das jüngste der neu gewählten Mitglieder.

Der Nationalrat publiziert fortan auch das Stimmverhalten bei Abstimmungen zur Frage, ob die Ausgabenbremse gelöst werden soll, und über die Erhöhung des von der Schuldenbremse diktierten Ausgabenplafonds. Zudem sind die übrigen Abstimmungsdaten fortan nicht mehr vertraulich, sondern öffentlich einsehbar.

GLIEDERUNG

1. Kapitel: Konstituierung: Konstituierende Sitzung; Alterspräsidentin oder Alterspräsidentin oder Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten; Aufgaben des provisorischen Büros; Vereidigung

2. Kapitel: Organe

- 1. Abschnitt: Präsidentin oder Präsident und Präsidium: Wahl; Aufgaben
- 2. Abschnitt: Büro: Zusammensetzung und Verfahren; Aufgaben
- 3. Abschnitt: Kommissionen und Delegationen: Ständige Kommissionen; Spezialkommissionen; Delegationen; Legislaturplanungskommission; Subkommissionen; Verteilung der Sitze; Leitung; Amtsdauer; Stellvertretung; Berichterstattung; Information der Öffentlichkeit

3. Kapitel: Verfahren

- 1. Abschnitt: Vorberatung, Zuweisung und Überprüfung von Beratungsgegenständen: Vorberatung; Zuweisung; Überprüfung auf formale Rechtmässigkeit; Versand der Ergebnisse der Vorberatung an den Rat
- 2. Abschnitt: Beratungsgegenstände und ihre Behandlung
- a. Parlamentarische Initiativen und Vorstösse: Einreichung; Begründung; Beantwortung von Vorstössen; Behandlung im Rat; Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner; Dringliche Behandlung
- b. Fragestunde: 'Fragestunde'
- c. Erklärungen: Erklärung des Nationalrates; Erklärung des Bundesrates
- 3. Abschnitt: Organisation der Ratssitzungen: Sitzungszeiten; Tagesordnung; Protokoll; Übersetzungen; Verhandlungsfähigkeit; Ordnungsruf; Absenzen
- **4. Abschnitt: Beratungen im Rat:** Wortmeldung und Worterteilung; Zwischenfrage; Persönliche Erklärung und Fraktionserklärung; Redezeit; Eintreten und Detailberatung; Beratungsformen; Organisierte Debatte; Reduzierte Debatte und Kurzdebatte; Schriftliches Verfahren; Anträge; Ordnungsanträge; Schluss der Beratung; Zweite Lesung; Textbereinigung
- 5. Abschnitt: Abstimmungen: Fragestellung; Stimmabgabe; Veröffentlichung der Abstimmungsdaten; Ausnahmen von der elektronischen Stimmabgabe; Namensaufruf
- 4. Kapitel: Hausrecht: Zutritt zum Ratssaal und zu seinen Vorräumen; Verhalten von Dritten im Ratssaal
- 5. Kapitel: Schlussbestimmungen: Aufhebung bisherigen Rechts; Übergangsbestimmungen über die Wahlprüfung; Inkrafttreten

Teilrevisionen (Anzahl: 17)								
Beschlussdatum	AS	Inkrafttreten	SR	GNr.	Beschrieb	Stichworte		
Titel				Curia Vista				
22. Juni 2007	AS 2007 3773	01.08.2007	PDF	04.438 pa. lv. NR Ruedi	Neuregelung des Verfahrens für den BB über die Legislaturpla- nung	*politische Planun		
Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Legislaturplanung)				Lustenberger	Im Reglement wird festgehalten, dass die vorberatende Kommission die Fraktionen auffordern muss, zur Legislaturplanung Stellung zu nehmen. Ein Antragsrecht im Rat haben nur die Kommission und die Kommissionsminderheit. Für die Beratung der Legislaturplanung wird eine organisierte Debatte durchgeführt.			
3. Oktober 2008	AS 2009 733	02.03.2009	PDF	07.400 pa. lv.	Sammelvorlage	*Kommissionen		
Geschäftsreglement des Nationalrates				SPK-N	Mittels einer Sammelvorlage wird u. a.	*Rederecht		
(GRN) (Parlamentsrecht. Verschie-					 bestimmt, dass fortan auch im Nationalrat die Gesamtzahl der 	*Motionen		
dene Änderungen)					 Sitze aller Kommissionen auf die Fraktionen verteilt. Bis dahin waren die Sitze jeder nationalrätlichen Kommission proportional auf die Fraktionen verteilt worden; festgehalten, dass, wenn eine Änderung der Mitgliederzahl einer Fraktion dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission mit mehr als einem Mitglied über- oder untervertreten ist oder eine neue Fraktion gebildet wird, es zu einer a. o. Gesamterneuerung der Fraktionen kommt; eine reservierte Beratungszeit für Vorstösse im Reglement verankert; eine privilegierte Behandlung von Kommissionsvorstössen und Motionen des anderen Rates festgeschrieben; die Vorstossguillotine für Motionen und Postulate wieder eingeführt; die Beratungskategorie «verkürzte Fraktionsdebatte» und die Möglichkeit einer organisierten Debatte für die Detailberatung einge- 	*Stimmabgabe		



					 die seit der Wintersession 2007 geltende Praxis, die Abstim- mungsdaten bei allen Abstimmungen zu veröffentlichen, im Regle- ment verankert. 	
19. Dezember 2008 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Geschäftsbericht des Bundesrates)	AS 2009 699	01.03.2009	PDF	07.463 pa. lv. GPK-N	Vertretung des Geschäftsberichtes im Rat Im Reglement wird festgehalten, dass die Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler in der Regel vor dem Nationalrat diejenigen Teile des Geschäftsberichts des Bundesrates vertreten, die vom Geschäftsbereich ihres Departements beziehungsweise der Bundeskanzlei handeln.	*Geschäftsbericht *Bundesrat, Vertre- tung
1. Oktober 2010 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Entschuldigungen auf Namenslisten bei Abstimmungen)	AS 2011 1	29.11.2010	PDF	09.532 pa. lv. NR Tiana Moser	Einführung von auf den Namenslisten aufgeführten Entschuldigungsgründen Neu werden Nationalratsmitglieder, die wegen Mutterschaft, Unfall oder Krankheit abwesend sind, im Protokoll und auf den Namenslisten zu den Abstimmungen als entschuldigt aufgeführt.	*Entschuldigungs- gründe
Oktober 2010 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN), Änderung	AS 2010 4543	05.12.2011	PDF	09.429 pa. lv. NR Hans Rutschmann	Aufhebung der Kommission für öffentliche Bauten Die Kommission für öffentliche Bauten wird aufgehoben.	*Kommissionen
17. Dezember 2010 Geschäftsreglement des Nationalrates, Änderung	AS 2011 637	28.02.2011	PDF	10.458 pa. lv. Bü-N	Einschränkung des Rederechts bei bekämpften Vorstössen Im Reglement wird festgehalten, dass, wenn der Urheber dem Antrag des Bundesrates zu einer Motion oder einem Postulat zustimmt und dieser Antrag aus der Mitte des Rates bekämpft wird, über die Motion oder das Postulat in der folgenden ordentlichen Session ohne Wort- meldung abgestimmt wird.	*Rederecht
30. September 2011 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Immunitätskommission)	AS 2011 4633	05.12.2011	PDF	08.447 pa. lv. SPK-N	Schaffung der Immunitätskommission Die Immunitätskommission wird geschaffen.	*Kommissionen
21. Juni 2013 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)	AS 2013 3693	25.11.2013	PDF	10.440 pa. lv. SPK-S	Sammelvorlage Die mit dem ParlG in «Anfrage» umbenannten einfachen Anfragen, müssen, falls dringlich erklärt, künftig wie die dringlichen Interpellationen in derselben Session beantwortet werden. Zudem kann eine dringlich beantragte Interpellation im Einverständnis mit deren Urheberin oder Urheber in eine dringliche Anfrage umgewandelt werden. Die Beratungsform «Aktuelle Debatte» wird als Alternative zur ausserordentlichen Session eingeführt, für welche restriktivere Bedingungen gelten. Die 2010 eingefügten Bestimmungen, welche das Recht des Urhebers einer bestrittenen Initiative oder Vorstossen beschränken, werden aus dem Reglement gestrichen.	*Dringliche Anfrage *Dringliche Interpel letion *Aktuelle Debatte *Rederecht
26. September 2014 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Todesfall im engen Familien- kreis als Entschuldigungsgrund)	AS 2014 3621	24.11.2014	PDF	13.446 pa. lv. NR Barbara Schmid- Federer	Todesfall im engen Familienkreis als Entschuldigungsgrund Auch eine Abwesenheit wegen eines Todesfalls in der Familie wird nun auf der Namensliste als entschuldigt aufgeführt.	*Entschuldigungs- gründe
12. Dezember 2014 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Prioritäre Behandlung von bekämpften Vorstössen)	AS 2015 649	02.03.2015	PDF	13.483 pa. lv. NR Susanne Leutenegger Oberholzer	Prioritäre Behandlung von bekämpften Vorstössen Neu werden Vorstösse, die der Bundesrat zur Annahme beantragt und die aus der Mitte des Rates bekämpft werden, vor den Vorstössen behandelt, die der Bundesrat zur Ablehnung beantragt.	*Vorstösse
25. September 2015 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Verfahren der Legislaturplanung)	AS 2015 4485	30.11.2015	PDF	15.474 pa. lv. SPK-N	Verfahren der Legislaturplanung Das Verfahren für die Beratung des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung wird weiter konkretisiert.	*politische Planung
29. September 2017 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Geschäftsbericht des Bundesrates)	AS 2017 5141	01.01.2018	PDF	16.480 pa. lv. GPK-N	Vertretung des Geschäftsberichtes im Rat Die Bestimmung wonach bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates im Nationalrat in der Regel sämtliche Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin anwesend sein müssen, um diejenigen Teile des Geschäftsberichtes zu vertreten, welche ihr jeweiliges Departement oder die Bundeskanzlei betreffen, wird gestrichen.	*Geschäftsbericht *Bundesrat, Vertre- tung



15. Juni 2018 Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts)	AS 2018 3473	26.11.2018/	PDF	16.457 pa. lv. SPK-N	Sammelvorlage	*Kommissionen
		02.12.2019			Fortan kann sich ein Mitglied einer Subkommission, ausser in der Finanzkommission, nur durch ein anderes Mitglied der Gesamtkommission vertreten lassen. Neu erfolgt bei Ausfall der elektronischen Abstimmungsanlage die Abstimmung stets unter Namensaufruf.	*Stimmabgabe
4. Mai 2020	AS 2020 1601	04.05.2020	PDF	20.049 pa. lv.	Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften	*Vorstösse
Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Änderungen für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes)				SR Andrea Caroni	Um die Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können wird das GRN befristet angepasst. U. a. werden Vorstösse, parlamentarische Initiativen und Anträge nur noch per Mail eingereicht. Auf das Verteilen von Papier wird soweit möglich verzichtet.	*Präsenzliste
18. März 2022			PDF	20.437 pa. lv.	Einsetzung einer Subkommission, Vaterschaft als Entschuldigungsgrund	*Kommissionen
Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Verbesserungen der Funktionsweise des Parlamentes, insbesondere in Krisensituationen)		30.05.2022		SPK-N	Die Bestimmung, wonach die Einsetzung einer Subkommission der Zustimmung des Ratsbüros bedarf, wird aus dem Geschäftsreglement gestrichen. Neu wird auch eine Abwesenheit wegen Vaterschaft auf der Namensliste als entschuldigt aufgeführt.	*Entschuldigungs- gründe
29. September 2023	AS 2023 673	04.12.2023	PDF	23.446 pa. lv. APK-N	Schaffung einer Subkommission für Europafragen	*Kommissionen
Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) (Ständige Subkommission für Europafragen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates)					Künftig setzt die Aussenpolitische Kommission eine ständige Subkommission für Europafragen ein.	
21. März 2025	AS 2025 183	S 2025 183 05.05.2025	PDF	24.442 pa. lv.	Neuregelung der Stimmabgabe bei Ausfall der Abstimmungsan-	*Stimmabgabe
eschäftsreglement des Nationalrates iRN) (Abstimmen ohne Na- ensaufruf wieder ermöglichen)				Bü-N	lage Fällt die elektronische Abstimmungsanlage aus, stimmt der Rat in der Regel wieder durch Aufstehen (oder Zeichengebung) ab.	